

Information über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Versicherungsberatung)

Stand: Juni 2021

Auch in Versicherungsfragen berücksichtigen wir als regionales Kreditinstitut den Faktor Nachhaltigkeit. Wie genau dies erfolgt, erfahren Sie im Rahmen der Informationen gemäß den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung

Wir berücksichtigen neben üblichen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung.

Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionen haben und hierdurch in ihrem Marktwert beeinflusst werden können.

Zur Veranschaulichung von ESG-Risiken dienen die folgenden Beispiele (nicht abschließend):

1. Extremwetterereignisse durch den Klimawandel (physische Risiken) können z.B. zu Produktionsausfällen bei Unternehmen und/oder in Regionen führen. Hierzu können u.a. Unwetterschäden, Stürme, Hitze oder Überschwemmungen zählen.
2. Risiken in Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimafreundlichere/ kohlenstoffärmere Wirtschaft (Transitionsrisiken) können zur Verknappung oder Verteuerung fossiler Brennstoffe führen, wie z.B. eine CO₂-Steuer oder eine Kohleausstiegssteuer. Ebenso können neue Technologien (z.B. Elektromobilität) oder angepasste Marktverhältnisse/ Kundenpräferenzen bestehende Geschäftsmodelle gefährden.
3. Soziale Risiken kennzeichnen sich durch negative Auswirkungen auf Stakeholder (*Anspruchsträger* oder *Interessenten und Betroffene*) eines Unternehmens. Sie könnten beispielsweise aus der Nicht-Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder einem negativen Umgang mit sozialen Minderheiten oder Gemeinden resultieren.
4. Risiken aus der Unternehmensführung beinhalten z.B. Korruption, Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Intransparenz in Bezug auf die Offenlegung von Informationen.

Wir erachten Nachhaltigkeitsrisiken als Risikoart, welche auf bereits bekannte und verankerte Risikoarten wie Marktpreisrisiko, Kreditausfallrisiko, Reputationsrisiko oder operationelles Risiko einwirken. Bei ihrem Eintreten können Nachhaltigkeitsrisiken die Rendite einer Wertpapieranlage (*hier: Versicherungsanlage*) deutlich negativ beeinflussen.

Wir haben eine Verfahrensweise entwickelt, um die Nachhaltigkeitsrisiken in die Versicherungsberatungsprozesse einzubeziehen und die Nachhaltigkeitsrisiken für die Investoren zu reduzieren.

Der Produktauswahlprozess wurde um ESG-Aspekte erweitert, beispielsweise um ESG-Daten von externen Datenanbietern zur nachhaltigen Titelauswahl sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Versicherungsberatung von Privatkunden

Auch in unserer Versicherungsberatung gehören verantwortungsvolles Handeln sowie Kundenzufriedenheit zu unseren Unternehmenszielen. Dazu sind (analog der Anlageberatung) das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls Sie dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ein Teil unserer Versicherungsberatung.

Aus diesem Grund empfehlen wir Versicherungen ausgewählter Kooperationspartner, welche im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltige Kriterien berücksichtigen.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Wir berücksichtigen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung derzeit noch nicht. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Wir beabsichtigen, ab dem 31.12.2021 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung zu berücksichtigen.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Aspekte wie Transparenz und Angemessenheit der Vergütungssysteme, ziel- und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile sind in der Vergütungspolitik verankert. Mehrheitlich richtet sich die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst / Sparkassen (TVöD/S). Soweit in der Vergütungsstruktur außertarifliche Vergütungen oder Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, sind diese nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigen keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.